



Sehr geehrte GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Im heurigen Jahr konnten wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden. Vorrangiges Ziel war der Baubeginn zur Sanierung des Rüsthauses mit Ausbau eines Jugendraumes.

Bei der Kanalisierung und Wasserversorgung erfolgte eine Erweiterung mit zusätzlicher Sanierung- bzw. Verbesserung der Regenwasserkanalisation in Maria Feicht.

Bis Mitte des Jahres 2017 soll ein Straßenprojekt ausgearbeitet werden in welchem alle Straßen erfasst werden, um einen entsprechenden Sanierungsplan zu erstellen. Baubeginn zum generellen Straßenbau (Sanierung- und Neuasphaltierung) soll spätestens 2018 erfolgen.

Besonders wichtig für unsere Gemeinde ist die Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK's) zur Festlegung von Siedlungsgebieten – Ortsräumen – und gewerbliche Nutzung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Grundbesitzer schon jetzt um entsprechende Überlegungen ersuchen, sofern dieser Zeitraum eine Grundstücksänderung mit einer anderen Widmungskategorie erfolgen soll.

Unser Geschehen in der Gemeinde im heurigen Jahr mit vielen Aktivitäten unserer Vereine und öffentlichen Einrichtungen wird wieder in unserem Jahresrückblick zusammengefasst, in welchem auch über die Gemeindeaufgaben berichtet wird. Dieser wird im Jänner 2017 an jeden Haushalt durch unsere Mitarbeiter zugestellt.

Besonderen Dank gilt allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Helfern in den Institutionen und Vereinen, die mit Ihrem Idealismus einen wesentlichen Beitrag zur Gemeinschaft leisten. Auch allen unseren Lehrerinnen und Lehrern, den Kindergärtnerinnen sowie der Nachmittagsbetreuung und der Musikschule gilt mein herzlicher Dank.

Abschließend möchte allen GemeindebürgerInnen, Gästen und Freunden der Gemeinde Glanegg im Namen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches gesundes neues Jahr 2017 wünschen.

Bürgermeister Guntram Samitz übermittelte folgenden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde:

November:

Karoline Pilapel, Gramilach	zum 96. Geburtstag
Gottfried Gössinger, St. Leonhard	zum 91. Geburtstag
Walpurga Schwarzl, St. Leonhard	zum 80. Geburtstag
Kurt Gasser, Glantscha	zum 80. Geburtstag
Horst Samitz, Unterglanegg	zum 75. Geburtstag
Ing. Horst Goebel, Rottendorf	zum 70. Geburtstag

Dezember:

Elfriede Ortner, Rottendorf	zum 85. Geburtstag
Franz Kogler, Maria Feicht	zum 80. Geburtstag
Ernestine Surtmann, Friedlach	zum 70. Geburtstag
Günther Dreschl, Friedlach	zum 70. Geburtstag



Ihr Bürgermeister: Guntram Samitz

Wasserzählertausch



Der Wassermeister der Gemeinde Glanegg, Herr Hermann Pleschutznig wird die Wasserzähler in den Ortschaften St. Gandolf, Flatschach, Gösselsberg, Krobathen, Friedlach austauschen. (vorraussichtlich ab Feber 2017)

Friedenslicht



Friedenslicht
aus Betlehem

Sie haben auch heuer wieder die Möglichkeit ein FRIEDENSLICHT, welches von der Jungfeuerwehr Glanegg – Maria Feicht bereitgestellt wird, am 22.12.2016 und am 23.12.2016 beim Rüsthaus Glanegg bzw. beim Post Partner Glanegg und am 24.12.2016 bei der Kirche Maria Feicht zu holen.

Bei Bedarf wird das Friedenslicht auch nach Hause zugestellt.
Anmeldungen bitte bei Hr. Wernig Karl, Tel. 0660/4668035.

Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag 23. Jänner 2017 bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017**, in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen sowie das Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in eine Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten beim Gemeindeamt Glanegg vorgenommen werden.

Montag,	23.01.2017	von	08.00 - 20.00 Uhr
Dienstag,	24.01.2017	von	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	25.01.2017	von	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	26.01.2017	von	08.00 - 20.00 Uhr
Freitag,	27.01.2017	von	08.00 - 16.00 Uhr
Samstag,	28.01.2017	von	08.00 - 10.00 Uhr
Sonntag,	29.01.2017	von	08.00 - 10.00 Uhr
Montag,	30.01.2017	von	08.00 - 16.00 Uhr

Das Team der Bücherei

wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017. **Vom 27.12.2016 bis einschließlich 09. Jänner 2017 ist die Bücherei geschlossen.** Ab 10. Jänner 2017 sind wir wieder jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr für euch alle da.

Einladung Gesunde Gemeinde Glanegg



Am Donnerstag, den **19. Jänner 2017**
Beginn: 16.00 Uhr im Volksschule Glanegg
Die Gesunde Gemeinde Glanegg ladet zum Thema



„Normale Vergesslichkeit im Alter“

Referent: Ergotherapeut Hr. Martin Schusser.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Ausschuss für Angelegenheiten für Familien, Gesundheit, Jugend und Sport.

EINLADUNG ZUM EISSTOCKTURNIER



Der Jugend- und Freizeitclub Glanegg veranstaltet am **Freitag, 30.12.2016 mit Beginn um 16:00 Uhr am Mautbrucker Teich** ein Eisstockturnier für Hobbymannschaften. Anmeldungen unter der Tel. 0664/6173819.

ACHTUNG ! DER EISLAUFPLATZ AM MAUTBRUCKER TEICH ist ab sofort freigegeben.

Veranstaltungshinweise Jänner 2017

06. bis 08. Jänner 2017

FAM Oldtimer Verkaufsausstellung in der Festhalle Glanegg

14. Jänner 2017

Eisstockturnier, Sektion Tennis, Mautbrucker Teich

21. Jänner 2017

Tarockturnier im Mehrzwecksaal Glanegg, Beginn: 09.30 Uhr

Information über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände gem. § 38 Pyrotechnikgesetz 2010, PyroTG 2010

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 die **Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG 2010, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Eine solche Ausnahmeverordnung wurde bzw. wird in der Gemeinde Glanegg nicht erlassen!

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten nach § 38 Abs. 2 PyroTG - 2 - 2010 sowie in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen gemäß § 39 Abs. 1 PyroTG 2010 und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung gemäß § 39 Abs. 2 PyroTG 2010 bleiben davon unberührt. Weiters ist gemäß § 38 Abs. 5 PyroTG 2010 auch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, verboten.

Sämtliche aufgezählte Verbotstatbestände gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmereordnung gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010. Die angeführten Örtlichkeiten sollten in der Ausnahmereordnung durch Beschreibung bzw. Plandarstellung auch entsprechend berücksichtigt werden.

MÜLLABFUHRTERMINE für 2017

Hausmüll 2017, 3wöchentlich, Abfuhrtag: Dienstag

Gesamtes Gemeindegebiet

Di, 03.01.2017	MI, 19.04.2017	Di, 01.08.2017	Di, 14.11.2017
Di, 24.01.2017	Di, 09.05.2017	Di, 22.08.2017	Di, 05.12.2017
Di, 14.02.2017	Di, 30.05.2017	Di, 12.09.2017	Do, 28.12.2017
Di, 07.03.2017	Di, 20.06.2017	Di, 03.10.2017	
Di, 28.03.2017	Di, 11.07.2017	Di, 24.10.2017	

Müllsäcke 2017, Abholung durch die Gemeinde

Mo, 02.01.2017	Di, 18.04.2017	Mo, 31.07.2017	Mo, 13.11.2017
Mo, 23.01.2017	Mo, 08.05.2017	Mo, 21.08.2017	Mo, 04.12.2017
Mo, 13.02.2017	Mo, 29.05.2017	Mo, 11.09.2017	Mi, 27.12.2017
Mo, 06.03.2017	Mo, 19.06.2017	Mo, 02.10.2017	
Mo, 27.03.2017	Mo, 10.07.2017	Mo, 23.10.2017	

Gelbe Säcke 2017

Do, 23.02.2017	Do, 10.08.2017
Do, 20.04.2017	Do, 05.10.2017
Fr, 16.06.2017	Do, 30.11.2017

ÖKOBOX 2017

Seit 2016 werden die Getränkekartons über die Plastikflaschensammlung (gelbe Säcke) gesammelt und dem Recycling zugeführt.